

Wirtschaftsweisse Veronika Grimm mahnt Reformen an, um Wachstumsschwäche zu überwinden

Beraterin der Bundesregierung in der Aula

Von Friederike Feld

Am 8. November überreichte der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ sein 450 Seiten umfassendes Jahresgutachten in Anwesenheit der Minister Heil, Habeck und Lindner an den Bundeskanzler. Die sogenannten Wirtschaftsweisen, ein fünfköpfiges Team hochrangiger Wirtschaftsprofessorinnen und Professoren, gelten als das wichtigste Beratungsgremium der Bundesregierung, jedenfalls auf dem Feld der Wirtschaftspolitik. Am 13. November präsentierte Prof. Dr. Veronika Grimm das druckfrische Gutachten an der Universität zu Köln. Eingeladen hatte wie immer das Institut für Wirtschaftspolitik an der Uni Köln (iwp), dieses Jahr in Kooperation mit dem Energie-wirtschaftlichen Institut an der Uni Köln (Ewi) und ECONtribute, dem gemeinsamen wirtschaftswissenschaftlichen Exzellenzcluster der Universitäten Köln und Bonn. Im Publikum befanden sich nicht nur Studierende und Angestellte der Universität, sondern auch mehrere Oberstufenkurse mit Schülerinnen und Schülern sowie interessierte Personen aus Köln und Umgebung.

Kurzfristige Konjunkturerwartungen

Frau Grimm präsentierte zunächst die Konjunkturerwartungen des Sachverständigenrats. Für das laufende Jahr rechnen die Experten mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,4 % und bestätigen damit die einen Monat zuvor veröffentlichte Prognose der Bundesregierung. In der Prognose für das Jahr 2024



v.l.n.r. Prof. Michael Krause (iwp), Prof. Veronika Grimm (Universität Erlangen-Nürnberg) und Prof. Marc O. Bettzüge (Ewi)

sind die Wirtschaftsweisen aufgrund der unerwartet schleppend verlaufenden Erholung der Weltwirtschaft allerdings deutlich pessimistischer als die Regierung. Hatte Robert Habeck im Oktober verkündet, für das kommende Jahr mit einem Wachstum des BIP um 1,3 % zu rechnen, erwartet der Sachverständigenrat nur 0,7 %. Dabei bezeichnete Veronika Grimm die sehr bescheiden stimmende kurzfristige Wachstumserwartung als wenig überraschend. Vieles erkläre sich durch die Pandemie, den kriegerischen Überfall auf die Ukraine und die weltweite Wachstumsschwäche, insbesondere auch Chinas.

Mittelfristige Konjunkturerwartungen

Beachtung schenken sollte die Wirtschaftspolitik aber vor allem den sehr trüben mittelfristigen Wachstumsaussichten. Lag das reale Wachstum des Produktionspotenzials in den Jahren vor der Wiedervereinigung bei 2,4 % jährlich, so ist es bis vor der Pandemie auf 1,4 % gefallen. In den letzten fünf Jahren lag es deutlich unter 1 %. Für die nächsten 10 Jahre erwarten die Beiratsmitglieder bei Fortschreibung der heutigen Dynamik ein Potenzialwachstum von nur noch 0,4 % pro Jahr.

Veronika Grimm betonte, dass eine solche schwache Entwicklung des Wachstums insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen bedenklich erscheint, die die notwendige Transformation der Wirtschaft in Bezug auf eine Dekarbonisierung und Digitalisierung stellt.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Der Sachverständigenrat hat konkrete Maßnahmen diskutiert und vorgeschlagen, um der Misere des schwachen Wachstums abzuhelfen. So stehen im zweiten Teil des Gutachtens Forderungen zur

Wirtschaftsweisse Veronika Grimm mahnt Reformen an, um Wachstumsschwäche zu überwinden

Stärkung der europäischen Kapitalmärkte, Reformen des Steuer-Transfer-Systems zur Stärkung der Arbeitsanreize und Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer Mitbürger im Vordergrund. Veronika Grimm führte in der ihr zur Verfügung stehenden knappen Zeit zunächst insbesondere Gedanken zur verbesserten Möglichkeit und zu erhöhten Anreizen zur Aufnahme und Ausweitung von Erwerbstätigkeit aus. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Realeinkommen der untersten 10 Prozent in den letzten 20 Jahren stagnierten, während sie in höheren Einkommensgruppen stiegen, mahnt das Gutachten einerseits besser ausgebaute Kinderbetreuungsangebote und andererseits eine Stärkung der monetären Erwerbsanreize an. Durch Reformen in der Grundversicherung und die Zusammenlegung von Transferleistungen soll dafür gesorgt werden, dass hilfebedürftige Personen die ihnen zustehende Unterstützung auch tatsächlich erhalten und zugleich mehr als bisher von ihrem durch Arbeit erzielten Einkommen behalten dürfen.

Die Problematik der demografischen Entwicklung

In Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) verwies Frau Grimm darauf, dass die Wissenschaft seit Jahrzehnten auf die Problematik der demografischen Entwicklung aufmerksam mache und Reformen anmahne. Mit dem nun bevorstehenden Eintritt der Babyboomer werde sich das Problem nun akut manifestieren. **Unter den zurzeit noch immer geltenden Bedingungen drohten in der GRV ein sinkendes Sicherungsniveau bei zugleich stark steigenden Beitragssätzen.** Die Sachverständigen sprechen sich für einen Strauß von Maßnahmen aus. Als Kernelement einer notwendigen Reform nennt das Gutachten erneut eine Kopplung des Ren-

teneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung.

Es sei offensichtlich, dass sich die problematische Finanzierungssituation verschärfe, wenn der erfreuliche Zugewinn an Lebenszeit ausschließlich die Rentenbezugsdauer verlängere, statt proportional auf die Erwerbszeit und die Rentenbezugsdauer 1980 bei Männern bei 11 und bei Frauen bei 13,8 Jahren, stieg sie bis 2022 auf 18,8 Jahre bei Männern und 22,2 Jahre bei Frauen. Trotzdem Auch wenn der Vorschlag der Wirtschaftsweisen vorsieht, das Renteneintrittsalter erst ab 2031 und dann alle 10 Jahre um knapp sechs Monate anzuheben, erscheint eine solche Anpassung extrem unpopulär.

Diskussion

Auch weil das Thema in der anschließenden Diskussion erneut aufgegriffen wurde, nahm ein auch im Rat selbst umstrittener Vorschlag zu Reformoptionen ebenfalls einen gewissen Raum ein. Die Mehrheit der Ratsmitglieder erwägt eine nach Einkommen gestaffelte Rentenberechnung, um das Altersarmutsrisiko von Geringverdienern zu senken.

Im Kern wird eine progressive Rentenberechnung vorgeschlagen, so dass Personen mit einem geringen Einkommen und folglich geringen Rentenanwartschaften überproportional hohe Rentenleistungen erhalten würden. Dabei spricht sich die Ratsmehrheit dafür aus, die Umverteilung innerhalb der GRV auf der Betrachtung der sozialversicherungspflichtigen Jahreseinkommen aufzubauen. Veronika Grimm hat zu diesem Vorschlag eine abweichende Meinung, die sie auch in einem kurzen Minderheitsvotum im Gutachten dokumentiert hat. So sei mit dieser Maßnahme zum Beispiel keine zielgenaue

Umverteilung möglich, da erstens nicht alle leistungsfähigen Bürger in die Finanzierung einbezogen würden, sondern nur Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung, zweitens nicht alle Einkommen berücksichtigt würden, sondern nur Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Arbeit und drittens im Gegensatz zu Umverteilungsmaßnahmen im Steuer-Transfer-System keine Haushaltszusammenhänge beachtet würden. So würden alleinstehende Arbeitnehmer mit 2.620 Euro netto oder mehr eine Kürzung ihrer Rentenansprüche erfahren. Im Gegenzug könnten dann andere Versicherte eine Aufwertung ihrer im Nebenverdienst erworbenen Rentenansprüche bekommen, ohne dass deren zusätzliche Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,

aus selbständiger Arbeit oder aus Kapitalerträgen berücksichtigt würden und ohne zu beachten, dass diese Personen womöglich vermögend und oder mit Spitzenverdienern verheiratet sind.

Der Applaus des Publikums zum Abschluss der von der Hanns Martin Schleyer Stiftung und der Heinz Nixdorf Stiftung geförderten Veranstaltung zeigte nachdrücklich die Wertschätzung der rund 500 Gäste für eine solche Veranstaltung, mit der die Organisatoren wissenschaftliche Expertise einem breiteren Publikum zugänglich machen. Umso erfreulicher, dass das Institut für Wirtschaftspolitik berichtet, Veronika Grimm habe bereits zugesagt, das Gutachten der Wirtschaftsweisen im kommenden Jahr erneut zu präsentieren. ■

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

UNISPORT

2024

UNI LAUF

Mittwoch

12.06.

1 km Kids | 5 km | 10 km | NEUI Teamstaffel: 4x2,5 km

www.unilauf.de

Beissdorf ALKOHOLFREI

AOK Rheinland/Hamburg Die Gesundheitskasse

60 Jahre Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Zur Geschichte des SVRs

Von Franz Bauske

Eine weitere Veranstaltung zum Sachverständigenrat (SVR), diesmal in Zusammenarbeit mit den Ludwig-Erhard-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung, fand unter der Federführung des Instituts für Wirtschaftspolitik (IWP) statt. In die Aula war Prof. Dr. Dr. h.c. Lars Feld, Universität Freiburg und Leiter des dortigen Walter Eucken Instituts eingeladen worden. Durch seine lange Mitgliedschaft bei den sog. fünf Wirtschaftsweisen – März 2011 bis Februar 2021, ab März 2020 Vorsitzender - wusste er kompetent Detailliertes aus der Geschichte und über den Auftrag des Rates zu berichten. Während der vorstehende Beitrag über den Besuch eines momentanen Ratsmitglieds, Prof. Veronika Grimm, die aktuelle Lage der Wirtschaft beschrieb, ging es in diesem Vortrag um die Historie des SVRs.

Das Konzept

Auch wenn der Sachverständigenrat in gewissem Sinne einen Vorgänger in den USA hatte, folgte er nicht einfach dem Modell des Council of Economic Advisors (CEA). Denn das amerikanische Vorbild, so hob Feld hervor, sei in die Regierung eingebettet und gehe deswegen auch nicht kritisch mit dem Regierungshandeln um. Anders ist es beim deutschen Sachverständigenrat, der als unabhängige und wissenschaftsbasierte Institution eingerichtet worden ist. Dies hat auch seine Wurzel in der Erfahrung im Dritten Reich, wo sich die Freiburger Kreise, zum Teil verwoben mit der Widerstandsbewegung gegen die Nationalsozialisten, vornahm, künftig als Wissenschaftler auch regierungskritisch in der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen.



Foto: Julia Hümmelcke, IWP

Prof. Dr. Lars Feld bei seinem lebhaften Vortrag

Entwicklung und Zusammensetzung

Der Vortrag von Feld fand anlässlich des 60jährigen Bestehens statt. Vorläufer dieses 1963 gegründeten Sachverständigenrats waren Wissenschaftliche Beiräte beim BMWI und bereits 1948 und 1949 beim BMF. Der Sachverständigenrat ist als rein wissenschaftlicher Beirat konzipiert. Ein Mitglied wird auf Vorschlag der Regierung – nach Anhörung des Rates – vom Bundespräsidenten auf fünf Jahre berufen. Ein turnusmäßiges Ausscheiden eines Mitglieds ist auch geregelt, ebenso wie der Zeitpunkt der Abgabe des Gutachtens: Am 15. November ist es nicht nur der Regierung, sondern auch gleichzeitig der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Aufgabe: das Magische Viereck

Als Aufgabe ist ein Gutachten zur jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Lage und deren absehbaren Entwicklung definiert. Zu untersuchen sei, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Preisstabilität, hoher Beschäfti-

gungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können. Diese wirtschaftspolitischen Ziele stellen das Magische Viereck dar, das es auszubalancieren gilt.

Keine direkten Empfehlungen

Der SVR soll Ursachen von Spannungen aufzeigen, welche die vorgenannten Ziele gefährden. Fehentwicklungen und deren Vermeidung oder Beseitigung sind aufzuzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen auszusprechen. So steht es im Sachverständigenratsgesetz. Vielmehr werden unterschiedliche Ausgangslagen angenommen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen dargestellt. Daraus wird deutlich, dass das Gutachten keine bindende Wirkung für die Regierung hat. Nicht selten wurden die Analysen des Sachverständigenrats ignoriert.

Ludwig Erhard war sauer

Mit gewissem Schmunzeln erzählte Feld, dass Ludwig Erhard, der den Rat eingerichtet hatte und sich von ihm Unterstützung seiner Politik erwartete, sehr enttäuscht reagierte, als ihm das Gutachten nicht passte. Das ging auch mal so weit, dass er das Gutachten nicht persönlich in Empfang nahm, sondern bestimmte, dass es bei der Poststelle abzugeben sei.

Handgeschriebene Gutachten

Feld wusste von der Organisation zur Erstellung des Gutachtens zu berichten, die seit Anbeginn in der Form mehr oder minder beibehalten

wurde. In einer ersten Sitzung im Frühjahr werden die Themen und die Gliederung festgelegt. In drei Sitzungen werden dann jeweils erste Fassungen vorgetragen. Das sei in den Anfängen tatsächlich vorgelesen worden. Die Änderungen wurden dann jeweils in die schreibmaschinengepippte Vorlage eingetragen, die alsdann wieder komplett neugetippt werden musste.

Bekannte Konzepte

Einige vom Sachverständigenrat entwickelte Konzepte dürften vielen bekannt sein: Konzertierte Aktion (1965), Schuldenbremse (2007), Schuldentilgungspakt (Vergemeinschaftung von Schulden in Europa (2011)) (NextGenerationEU folgt dieser Grundidee) Marktwirtschaftlich orientierte Klimapolitik durch CO² Bepreisung.

Kölner Schule

Aus Kölner Sicht ist über die Geschichte des Sachverständigenrats zu konstatieren, dass er lange Zeit von Wissenschaftlern aus unserem Hause bestimmt war. So war der Vorsitz lange in der Hand Kölner Professoren, wie Hans Karl Schneider Vorsitzender März 1985–Februar 1992, Herbert Hax (März 1989–Februar 2000; Vorsitzender März 1992–Februar 2000), Juergen B. Donges (April 1992–Februar 2002; Vorsitzender März 2000–Februar 2002).

Resonanz der Veranstaltung

Über den Standort unserer Universität hinweg hat die Veranstaltung Resonanz erfahren: Von meinen vier Sitznachbarn erfuhr ich, dass sie Studenten der Fachschule für Wirtschaft aus Neuss waren. ■